

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2006

Nr. 2006/1563

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Starrkirch-Wil

1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen beantragt mit Schreiben vom 09. August 2006, das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Starrkirch-Wil, bestehend aus 968 Grundbuchblättern, auf den 1. September 2006 in Kraft zu setzen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1348 vom 28.06.1999 wurde das Ing. Büro Ackermann + Wernli, Aarau, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie hat am 31. Juli 2002 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wurde mit RRB Nr. 1318 vom 26.06.2002 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches erfolgte im Amtsblatt vom 13.06.2003 und im Niederämter Anzeiger vom 12.06.2003. Es wurden keine Rechte angemeldet.

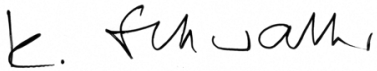
Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Starrkirch-Wil. Mit Schreiben vom 11. August 2006 unterstützt das Amtschreiberei-Inspektorat den Antrag der Amtschreiberei Olten-Gösgen.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

- 3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Starrkirch-Wil, umfassend die ganze Gemeinde, wird auf den 1. September 2006 in Kraft gesetzt.

- 3.2 Vom 1. September 2006 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungs-pflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Insektorat (2)

Amtschreiberei Olten-Gösgen

Obergericht

Amt für Justiz

Amt für Geoinformation

Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern

Präsidium der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, 4656 Starrkirch-Wil

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)